

Johanna Miki-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 16.06.2020

zu Ltg.-**1137/A-4/143-2020**

~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 16. Juni 2020

LH-ML-L-16/047-2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann betreffend „Pensionsstand und –ausgaben der Landesbeamtinnen und -beamten“, eingebracht am 28. Mai 2020, Ltg.-1137/A-4/143-2020, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Betreffend die Abgrenzung des Begriffes „Alterspension“ wird auf die Beantwortung der Anfragen aus den Vorjahren verwiesen.

Aus der Graphik ist die Anzahl der Landesbeamtinnen und –beamten ersichtlich, die im Jahr 2019 gesamt in Pension gegangen sind, aufgeschlüsselt nach verwendungsspezifischen Clustern und Ruhestandsversetzungstatbeständen. Die blaugrau hinterlegten Ruhestandsversetzungstatbestände sind jene, die ein bestimmtes Alter voraussetzen.

	§ 21(2)d DPL 1972	§ 21(2)e DPL 1972	§ 21(2)f DPL 1972	§ 21(2)g DPL 1972	Art. XXIII(2) DPL 1972	Art. XXIX DPL 1972	§ 21(2)b DPL 1972 § 82(2)1 LBG
Höchster Leitender Dienst	3	1					
Höherer Leitender Dienst	3	12					
Höherer Wissenschaftlicher Dienst	1	1					
Höherer Medizinischer Dienst		1					
Gehobener Leitender Dienst	5	78		2			3
Gehobener Wissenschaftlicher- und Verwaltungsdienst	4	25					1
Gehobener Medizinischer-Technischer Dienst		2					
Gehobener Technischer Dienst		12				1	
Gehobener Sozialdienst		5					1
Gehobener Pflegedienst		2	14				3
Gehobener Pädagogischer Dienst		21					1
Verwaltungs- und Kanzleidienst	1	47		5			7
Medizinisch Technischer Dienst		2					
Technischer Dienst		5					
	17	214	14	7	0	1	16
	Summe Alterspensionen						253
	Summe Gesamt						269

Das durchschnittliche tatsächliche Pensionsantrittsalter der Landesbeamtinnen und –beamten im Jahr 2019 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Cluster	Ø - Pensionsantrittsalter
Höchster Leitender Dienst	65,5
Höherer Leitender Dienst	63,1
Höherer Wissenschaftlicher Dienst	64,1
Höherer Medizinischer Dienst	63,7
Gehobener Leitender Dienst	62,3
Gehobener Wissenschaftlicher- und Verwaltungsdienst	62,8
Gehobener Medizinischer-Technischer Dienst	62,5
Gehobener Technischer Dienst	62,5
Gehobener Sozialdienst	62,2
Gehobener Pflegedienst	59,8
Gehobener Pädagogischer Dienst	62,2

Verwaltungs- und Kanzleidienst	62,3
Medizinisch Technischer Dienst	62,1
Technischer Dienst	62,4
Ø - Pensionsantrittsalter	62,2

Die sogenannte „Hacklerregelung NEU“ wurde Ende 2019 vom Nationalrat beschlossen und ermöglicht eine abschlagsfreie Pensionierung vor Erreichen des Regelpensionsalters bei 45 Arbeitsjahren.

In den NÖ Dienstrechten findet sich keine solche Bestimmung. Aus diesem Grund gibt es keine Anwendungsfälle oder finanzielle Auswirkungen für das Land Niederösterreich.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.